



ROTE KARTE FÜR DEN MENSCHENHANDEL

IMPRESSUM

Redaktion Tauwetter

Peter Amendt ofm, Stefan Federbusch ofm, Markus Fuhrmann ofm, Jürgen Neitzert ofm, Markus Offner, Alexa Weissmüller osf, Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Jürgen Neitzert ofm, Köln

Sie erreichen uns

Redaktion Tauwetter Immermannstr. 20 Postfach 24 01 39 40090 Düsseldorf Redtauwetter@aol.com www.tauwetter-online.de

Dankeschön

Tauwetter finanziert sich ausschließlich aus Spenden. Wir möchten uns an dieser Stelle ausdrücklich bei allen bedanken, die mit ihrem Beitrag diese franziskanische Zeitschrift mit dem Schwerpunkt "Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung" unterstützen.

Redaktion Tauwetter

Stadtsparkasse Düsseldorf (BLZ 300 501 10) Konto 10 130 896

Editorial

Wenn es um den materiellen Gewinn geht, dann ist heute die heißest begehrte "Ware" der Mensch selbst. Menschenhandel in seiner kriminellen Form, vor allem als Frauen- und Kinderhandel, ist ein äußerst lukratives Geschäft, und dies über alle Grenzen hinweg. Die entsprechenden Menschenhändler- und Schleuser-Ringe sind im wahren Sinn des Wortes "global players", die das Überschreiten von Ländergrenzen bevorzugt dazu zu nutzen, um "Ware" flexibel zu "verschieben" und eigene Spuren zu verwischen.

Die Oberzeller Franziskanerinnen Schwester Rut Gerlach und Schwester Irmlind Rehberger leben und arbeiten im "Fachbereich Frauen" mit Frauen in Not und darunter auch mit zahlreichen Opfer des Frauenhandels in dem von ihnen geleiteten Haus Antonia Werr in Würzburg. Dieser Einsatz ist für sie Berufung, Beruf und Leben zugleich. Während Schwester Rut in ihrem Beitrag zu grundsätzlichen Fragen des Frauenhandels Stellung nimmt, schildert ihre Mitschwester an zwei Fallbeispielen die Sicht der Opfer von Frauenhandel, verbunden mit Überlegungen und Forderungen an unsere Gesellschaft und den Gesetzgeber zu ihrem besseren Schutz und zur Sicht aus der Perspektive der Opfer.

Neben der für den Frauenhandel in der EU seit 1989 immer stärker gewordenen Schleusung der getäuschten und gehandelten Frauen aus den östlichen Ländern Europas spielt die "Vermarktung" von Kindern: Jungen und Mädchen, sowie von Heranwachsenden und jungen Frauen in Asien unter anderem für den europäischen Sextourismus eine besonders "attraktive" Rolle. Wer steht dahinter, was sind die Beweggründe? Der Franziskaner Chi Thien Vu geht dieser Frage nach.

Besonders aktuell wird der Frauenhandel zum Zweck der erzwungenen Prostitution im Zeichen der Fußballweltmeisterschaft bei uns in Deutschland in den kommenden Monaten. Denn der "(Sex-)Sport nach dem Sport" verspricht ein boomendes Geschäft, das strategisch geplant wird und auf große Gewinne im "ältesten Gewerbe der Welt" hoffen lässt. Nur: Die allermeisten, die dabei zur Befriedung der Männerwelt herbeigeschafft werden, sind gehandelte Frauen, die ihrer Freiheit beraubt sind und den Gewinn jeden Abend restlos abführen müssen. Hiergegen richtet sich die von der Steyler Missionsschwester Benedikta Böckelmann vorgestellte Aktion der "gelben und roten Karte" von SOL-WODI e.V. ("Solidarität mit Frauen in Not"), einer von Schwester Lea Ackermann 1985 ins Leben gerufenen Bewegung christlicher Frauen, darunter vor allem auch Ordensfrauen, die sich der Opfer des Frauenhandels annehmen und sich für seine Unterbindung einsetzen. Dieses Anliegen hat inzwischen viele Frauenorden sensibilisiert. Es spiegelt sich in einem Dokument der Selbstverpflichtung der Mitglieder der Internationalen Vereinigung der Ordensoberinnen wieder, das in dieser Klarheit in unserer Kirche wohl einzigartig ist.

Der Blick in das Heft, ergänzt um Gebet (Franciscans International) und Blickpunkt, will bewusst im Vorfeld des großen sportlichen Ereignisses der Fußballweltmeisterschaft auf "die andere Seite der Medaille" hinweisen und aus der Sicht der Betroffenen auf eine wachsende kriminelle "Schattenwelt" in unserer Gesellschaft aufmerksam machen. "Sehen, urteilen, handeln": Nach diesem bekannten Prinzip gilt es, sich mit Solwodi und den in der Aktion der "gelben und roten Karte" zur WM vereinigten Ordensfrauen und Laiengruppen für die Opfer des Frauenhandels und gegen die Macht der Schleuser, Schlepper und Zuhälter einzusetzen - vor, während und nach der WM. Dazu will das Heft einladen.

Ihre Tauwetter-Redaktion

Inhalt

FRAUENHANDEL, KINDERHANDEL, MENSCHENHANDEL Schwester Ruth Gerlach , OSF	6
MENSCHENVERLETZUNGEN IN DEUTSCHLAND: FRAUENHANDEL Schwester Irmlind Rehberger OSF	16
'MIR GEHT ES GUT, WEIL ES EUCH GIBT" (FALLBEISPIEL) Schwester Irmlind Rehberger OSF	24
FRAUENHANDEL IN ASIEN Bruder Chi Thien Vu OFM	29
NOTRUF FÜR FRAUEN IN NOT W.D. WELTMEISTERSCHAFT 2006 Schwester Benedikta Böckelmann, Steyler Missionsschwester	36
DOKUMENT: ERKLÄRUNG DER ORDENSOBERINNEN (UISG, 2001)	39
GEBET UM DIE BEENDIGUNG DES MENSCHENHANDELS GEBET VON FRANCISCANS INTERNATIONAL	41
BLICKPUNKT	43

Frauenhandel, Kinderhandel, Menschenhandel

Schwester Rut Gerlach OSF

Juristisch gesehen bezieht sich der heutige Begriff Menschenhandel grundsätzlich auf illegalen und damit kriminellen Menschenhandel, der unter Missachtung der allgemeinen Menschenrechte ausgeübt wird. Damit verbunden sind die Androhung von Gewalt oder Gewaltanwendung, um Menschen in ausbeuterische Arbeitsverhältnisse oder die Prostitution zu zwingen. In enger Verbindung dazu ist der kommerzielle Schmuggel bzw. die Schleusung von Personen zur illegalen Überschreitung der Grenzen eines Landes zu sehen. Die meisten europäischen Länder betrachten Schleusung als einen dem Menschenhandel vorausgehenden Schritt. Menschenhandel kann also die Aspekte Schmuggel, Ausbeutung, Verletzung der allgemeinen Menschenrechte und Illegalität umfassen. Die einzelnen Staaten legen in ihrem Strafrecht fest, wie der Straftatbestand Menschenhandel im jeweiligen Land juristisch definiert wird.

Im Zusatzprotokoll der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität wurde Menschenhandel wie folgt definiert:

"Im Sinne dieses Protokolls bezeichnet der Ausdruck Menschenhandel die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder den Empfang von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder andere Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zah-

lungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung. Ausbeutung umfasst mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Körperorganen" (UN, A/55/383, im Dezember 2000 beschlossen und am 26.12.2003 in Kraft getreten).

Frauen- und Kinderhandel im Deutschland des 20. Jahrhunderts

Das Phänomen Menschen- bzw. Frauenhandel ist kein neues gesellschaftliches Problem. Weltweit sind auch heute, verbunden mit massiven Menschenrechtsverletzungen, Frauen, Männer und Kinder betroffen. Auch Deutschland und Westeuropa sind davon nicht ausgenommen, wenn auch in unserem Land in erster Linie Frauen die Opfer sind. Allerdings hat sich in unseren Breiten ein kompletter Wandel vollzogen: Um 1900 bis zu den Nachkriegsjahren existierte in Deutschland und Mitteleuropa primär ein Handel mit Frauen und Kindern ins Ausland, ausgelöst durch Bevölkerungswachstum, Landflucht, Armut, Kriege und Hungersnöte. Die Antwort darauf war in Deutschland die Gründung von Frauen- und Mädchenschutzvereinen durch Privatpersonen, die Kirchen oder karitative Vereinigungen. Seit Ende des Zweiten Weltkriegs sind die reichen westeuropäischen Länder einschließlich Deutschland heute Transit- oder Zielländer. Seit Beginn der 70er Jahre lässt sich ein stetiges Anwachen dieses Deliktbereichs verzeichnen. Dabei lassen sich für Deutschland verschiedene Wellen nachweisen: Von 1976 bis 1980 kamen die Opfer vorwiegend aus Südamerika, zwischen 1980 und 1983 waren besonders Filipinas betroffen, von 1984 bis 1988 folgten dann Frauen aus Afrika, den französischen Überseegebieten und Thailand. Mit dem Fall des "Eisernen Vorhangs" hat sich dem Frauenhandel ein neues Feld von unerhörtem Ausmaß eröffnet. 80% der Betroffenen in Deutschland kommen inzwischen aus den osteuropäischen Staaten, wobei sich die Rekrutierung entlang des Armutsgefälles immer weiter in den Osten verlagert.

Der Blick auf die Ursachen

Die Ursachen für den weltweiten Handel mit Frauen für den sexuellen und emotionalen Bereich können nicht monokausal erklärt werden. Vielmehr wirken verschiedene Ursachen zusammen wie die internationalen Migrationsbewegungen, die Zunahme des Tourismus, eine allgemeine Globalisierung von Geschäftsbeziehungen, die Nachwirkungen der kolonialen Vergangenheit oder die Herausbildung der Dienstleistungsgesellschaft. Zwei Erklärungsmodelle sollen hier kurz vorgestellt werden:

Frauenhandel als Auswirkung der internationalen Migrationsbewegungen

Internationale Migration umfasst alle grenzüberschreitenden Wanderungen, sowohl jene, die durch Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis legalisiert sind, irreguläre Migration, die häufig mit Elends- oder Wirtschaftsflucht gleichgesetzt wird, als auch erzwungene Migration aufgrund von kriegerischen Auseinandersetzungen, politischer Verfolgung und Umweltkatastrophen. Im Jahr 2000 schätzte die Internationale Organisation für Migration (IOM) die Zahl der weltweiten Migranten und Migrantinnen auf rund 150 Millionen Menschen, dies entspricht rund 2,5 % der Weltbevölkerung. Da der Frauenanteil an diesen Wanderungsbewegungen auf fast die Hälfte angewachsen ist, wird von Autorinnen in der Frauenforschung auch von einer "Feminisierung der Migration" gesprochen.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass der individuellen Migrationsentscheidung sowohl bei Frauen wie bei Männern ein langer, wohlüberlegter Prozess vorausgeht, der stark von makrostrukturellen Bedingungen bestimmt wird:

Dazu zählen die Bildung von Nationalstaaten mit ihren ethnozentrischen Ausgrenzungen, wie sie in den 90er Jahren auf dem Balkan stattfanden, oder die gewaltsamen politischen Konflikte in den Ländern Afrikas, die als die Nachwirkungen der kolonialen Vergangenheit erkennbar sind.

Eine weitere Ursache ist das dynamische Bevölkerungswachstum in den Regionen der Dritten Welt, verbunden mit den Versorgungsproblemen bzgl. Nahrung, Wohnung, medizinischer Grundversorgung und zeitlich versetzt mit Bildung und Beschäftigung.

Eine dritte Bedingung ist die ungleiche wirtschaftliche Entwicklung zwischen den Industrienationen und dem Süden bzw. den Ländern des ehemaligen Ostblocks.

Darüber hinaus sind Frauen jedoch von verschärfter Mittellosigkeit, struktureller Diskriminierung und spezifischen Verfolgungssituationen betroffen. In den Ländern des ehemaligen Ostblocks beispielsweise sind Frauen seit der Wende stärker und länger von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer. Die finanzielle und soziale Verantwortung für die Familie aber ist geblieben. Politische und ethnische Verfolgung in vielen Ländern oder Unterdrückung in religiös-fundamentalistischen Staaten sind weitere Gründe, die Frauen zur Migration veranlassen. Durch die Migration sollen häufig Familienangehörige oder eigene Kinder im Herkunftsland finanziell unterstützt werden, um das Überleben der Familie zu sichern. Da eine legale Zuwanderung nach Deutschland nicht ohne weiteres möglich ist, nehmen Frauen verschiedene Vermittlungsdienste bei der Einreise in Anspruch. Damit werden Abhängigkeits- und Ausbeutungsstrukturen geschaffen, aus denen der internationale Frauenhandel profitiert.

Frauenhandel als Teil der gesellschaftlichen Differenzierungsprozesse

Ein anderer Ansatz verortet gerade Frauenhandel im Kontext der weitreichenden internationalen und geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, die seit den 90er Jahren mit der Globalisierung noch beschleunigt wird. Kennzeichen für diesen Strukturwandel der Weltwirtschaft sind die Privatisierung von Staatsunternehmen, die Zunahme transnationaler Unternehmen mit der Übernahme lokaler Betriebe und die damit verbundene Freisetzung von Arbeitskräften. Die standardisierte Produktion kann rasch an kostengünstigere Standorte verlagert werden, was einen Transfer der menschlichen Arbeitskräfte nach sich zieht. In diesem Zusammenhang werden die billigeren, weiblichen Arbeitskräfte in bestimmten Branchen bevorzugt. Da in den vergangenen 20 Jahren die Frauenerwerbsquote von 36 % auf 40 % anstieg, werden Frauen zu den Gewinnerinnen der ökonomischen Globalisierung gezählt. Dies verschleiert allerdings die Tatsache, dass der höhere Anteil der weiblichen Beschäftigten nicht mit dem Anstieg des Bildungsniveaus Schritt gehalten hat. Bei der Einstellung sind weniger die fachlichen Qualifikationen gefragt oder der Bildungsabschluss, sondern frauendiskriminierende Zuschreibungen, die davon ausgehen, dass Frauen härter arbeiten oder sich weniger beschweren.

Auf dem globalen Markt entwickelt sich eine immer stärkere Polarisierung zwischen der Nachfrage nach bestimmten hoch spezialisierten Tätigkeiten, die entsprechend gut bezahlt werden, und dem niedrig entlohnten Reproduktionsbereich. In Deutschland führte dies 2001 zur "Green Card" -Regelung für hoch qualifizierte ausländische Fachkräfte der Informations- und Kommunikationstechnologie. Parallel dazu entwickelt sich ein Markt für niedrig entlohnte Dienstleistungen, der vorwiegend Frauen, besonders Migrantinnen, zugewiesen wird. Dazu zählen Arbeiten im Reinigungs- und Haushaltsbereich, in der Pflege, dem Unterhaltungssektor und der Sexindustrie. Da den Frauen aus den Ländern des Südens und Ostens ein Emanzipationsdefizit unterstellt wird, scheinen sie für diese Arbeiten besonders geeignet. Dies fördert auch die Herausbildung von geschlechtsspezifischen Formen der Migration.

Mit der Expansion und Kommerzialisierung der Sexindustrie werden Frauen außerdem weltweit als Sexualobjekte gesucht. Neben der Liberalisierung der Sexualnormen und dem grundlegenden Wertewandel in der westlichen Welt sorgt die erlebnisorientierte Ästhetisierung

des Lebens und die zunehmende Bedeutung der Freizeit für eine wachsende Nachfrage nach Dienstleistungen in der Vergnügungs- und Sexbranche. Seit dem Fall der Mauer und des Sowjetreichs erleben der Frauenhandel und die Zwangsprostitution in vielen Ländern der Europäischen Union einen dramatischen Aufschwung. Nach Schätzungen arbeiten mindestens 100.000 junge Ukrainerinnen im europäischen Ausland, aber auch in den USA als Prostituierte, 14.000 Frauen aus Albanien wurden durch Menschenhändler vor allem nach Italien und Griechenland gebracht, und 10.000 bulgarische Frauen in die Türkei und EU-Länder. Osteuropäerinnen fallen in den westlichen Ländern Europas weniger auf als die Frauen aus Afrika und Asien, außerdem sind die Transportwege für die Menschenhändler und Schlepper kürzer und damit ungefährlicher. So zynisch es klingt, aber damit kann auch auf die "Wünsche der Kunden" schnell reagiert werden. So berichtete die Süddeutsche Zeitung am 11. März 2004, dass die Münchner Polizei eine "gestiegene Nachfrage nach Türkinnen" im Rotlichtmilieu registrierte, die von Schleppern in Bulgarien unter der dort lebenden verarmten türkischen Minderheit angeworben wurden.

Das Wissen der Frauen um ihren künftigen Einsatzort wird von Expertinnen sehr unterschiedlich eingeschätzt. Polnische Frauenverbände gehen davon aus, dass 60 % der angeworbenen Frauen mit einer Arbeit als Stripteasetänzerin rechnen und auch zur Prostitution bereit sind. Fachfrauen aus den ehemaligen Sowjetrepubliken vermuten dagegen, dass nur 25 % der angeworbenen Frauen über ihre wirkliche Arbeit informiert sind. Trotz Aufklärungskampagnen in den Herkunftsländern glauben vor allem jüngere Frauen, die auf der Suche nach ihrem Glück und einer Zukunftsperspektive sind, dass ihnen "so etwas nicht passieren kann".

Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels

In den vergangenen zehn Jahren sind eine Reihe von Maßnahmen auf internationaler und europäischer Ebene zur Bekämpfung des Menschenhandels auf den Weg gebracht worden. Die Fragen des Menschenhandels werden dabei auf internationaler Ebene immer wieder kontrovers diskutiert und von den beteiligten Staaten aufgrund verschiedener Wertvorstellungen unterschiedlich beurteilt. Der Verkauf von Frauen und Kindern gegen ihren Willen wird nicht in allen Kulturkreisen grundsätzlich als Verbrechen angesehen, teilweise nicht einmal sozial missbilligt. Prostitution wird in manchen Ländern rigoros bekämpft, während sie in anderen erlaubt oder toleriert wird.

Die Grundlage für alle internationalen Übereinkünfte zur Bekämpfung des Menschenhandels ist die "Allgemeine Erklärung der Menschenrechte" von 1948. Dazu zählen u.a. die Würde des Menschen, das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit, Verbot der Sklaverei in all ihren Formen, Verbot der Folter und unmenschlicher, erniedrigender Behandlung. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ist ein von allen Staaten anerkanntes Ideal, auf dessen Einhaltung diese hinzuwirken haben. Es begründet aber keine individuellen Rechte des Einzelnen und keine konkreten Rechtspflichten für die Unterzeichnerstaaten. Diese ergeben sich erst aus den zahlreichen Verträgen, die auf dieser Grundlage geschlossen werden.

Bereits 1949 verabschiedete die UN die "Konvention zur Unterbindung des Menschenhandels und der Ausnutzung der Prostitution anderer" und bezeichnet den Menschenhandel zum Zwecke der Prostitution als unvereinbar mit der Würde der menschlichen Person. Die Konvention wurde allerdings von nur 69 Staaten ratifiziert und blieb relativ bedeutungslos. Im "Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau" von 1979 werden im Artikel 6 alle Vertragsstaaten verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Abschaffung jeder Form von Frauenhandel und Ausbeutung der Prostitution von Frauen zu treffen. 1993 werden in der "Erklärung über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen" der Kampf gegen Frauenhandel und Zwangsprostitution ebenfalls ausdrücklich genannt. Aber erst mit der Errichtung des Hohen Kommissariates für Menschenrechte und die Einsetzung einer Sonderberichterstatterin für Gewalt gegen Frauen erhielt der Menschenhandel innerhalb der Vereinten Nationen eine verstärkte Aufmerksamkeit.

Von besonderer Bedeutung ist das eingangs zitierte Zusatzprotokoll. Es widmet sich ausdrücklich dem Schutz der Opfer. Allerdings wurden mit diesem Protokoll keine subjektiven Rechte für die Betroffenen begründet. Diese durchzusetzen bleibt weiterhin Aufgabe der einzelnen Staaten.

Innerhalb der Europäischen Union gibt es seit 1996 eine verstärkte Bekämpfung des Menschenhandels. Das Mandat von Europol wurde erweitert, um die Organisation im Kampf gegen Menschenhandel einsetzen zu können. Ein Förder- und Austauschprogramm wurde auf den Weg gebracht, um Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Polizei, Justiz, Einwanderungsbehörden und Nichtregierungsorganisationen entsprechend zu schulen. Im Jahr 2001 einigten sich die EU-Minister für Justiz und Inneres einschließlich der damaligen Beitrittsländer auf zwölf Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels. Dazu gehören praktische Zusammenarbeit, Informationskampagnen und die Unterstützung der Opfer.

Menschenhandel in Deutschland

Wie bereits erwähnt, kommen ca. 80 % der vom Menschenhandel und Zwangsprostitution betroffenen Frauen aus den osteuropäischen Ländern. Das Bundeskriminalamt (BKA) erstellt seit 1994 ein Lagebild Menschenhandel. Grundlage der Erhebungen sind ausschließlich die von der Polizei geführten Ermittlungsverfahren und damit aufgedeckten Fälle. Bis 2002 wurden nur die Daten ausländischer Opfer geführt, im Lagebild von 2003 wurden erstmals auch die Daten zum Nachteil deutscher Opfer mit aufgenommen. Das neueste Lagebild stammt von 2004 und berichtet von 972 betroffenen Menschen. Im Jahr 2004 waren 127 Menschenhandelsopfer deutscher Nationalität, das sind ca. 13 %. Die meisten Frauen stammen aus der Ukraine, Bulgarien, Russland und Rumänien. Wie bereits in den Vorjahren sind die meisten der betroffenen Frauen zwischen 18 und 25 Jahre alt. Der Anteil der Minderjährigen ist bei den deutschen Opfern deutlich höher als bei ausländischen Betroffenen. Bei den Tatverdächtigen (777 Personen) dominieren mit

einem Anteil von 40 % deutsche Staatsangehörige. Gewalteinwirkung im Zusammenhang mit der Prostitutionsausübung wird bei über 50 % der Opfer genannt. Weitere statistische Einzelheiten können im Lagebild Menschenhandel, das über Internet abrufbar ist, nachgelesen werden.

Menschenhandel zählt in Deutschland zu den Kontrolldelikten. Das bedeutet, dass Straftaten in diesem Bereich meist erst durch die Kontrolle der Behörden im Milieu oder im Zusammenhang weitreichender Ermittlungen gegen die organisierte Kriminalität aufgedeckt und so die Opfer gefunden werden. In Deutschland zählen Menschenhandelsdelikte seit der Strafrechtsänderung 2005 unter die Straftaten gegen die persönliche Freiheit. Sie werden nach den folgenden Paragraphen des Strafgesetzbuches geahndet: § 232: Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung, § 233: Menschenhandel zur Ausbeutung der Arbeitskraft und § 233 a: Förderung des Menschenhandels.

Frauen, die sich über kürzere oder längere Zeit als Opfer von Menschenhandel in der erzwungenen Prostitution aufhalten mussten, befinden sich in einer besonderen gesundheitlichen, psychischen und sozialen Situation. Im gesundheitlichen Bereich kann dies bedeuten: Haut- und Geschlechtskrankheiten, HIV- positiv, schlechter Ernährungszustand, Verletzungen im Genitalbereich oder psychosomatische Erkrankungen wie Kopfschmerzen, Ausbleiben der Regel, Bauchkrämpfe usw.. Die psychische Situation ist gekennzeichnet von Traumatisierung, die sich ausdrückt in Angstzuständen, Schlaflosigkeit, Verfolgungsängsten, Depressionen usw.. Die soziale Situation ist geprägt von Isolation, mangelnden Sprachkenntnissen, Hilflosigkeit, unzureichender Information über die eigene Lage, Vertrauensverlust oder mangelndem Realitätssinn.

Verschiedene Fachberatungsstellen unterstützen und begleiten die Frauen, die nach einem Aufgriff an sie vermittelt werden. Dies kann bedeuten: Hilfe bei der Rückkehr ins Heimatland oder Unterbringung und Begleitung, wenn sich die Frau entschließt, als Zeugin in einem Ver-

fahren gegen die Menschenhändler auszusagen.

SOLWODI - Eine Anlaufstelle der Ordensleute für gehandelte Frauen

Eine der Einrichtungen, die betroffenen Frauen zur Seite steht, ist der Verein SOLWODI (Soldidarity with Women in Distress), der von Sr. Lea Ackermann 1985 zunächst in Kenia gegründet wurde und seit 1988 in Deutschland existiert. Der Verein unterhält Beratungsstellen und Schutzwohnungen für Frauenhandelsopfer und Migrantinnen. Verschiedene Frauengemeinschaften haben das Anliegen von SOLWODI e.V. von Beginn an unterstützt. Daraus entstand 1994 der Arbeitskreis "Ordensfrauen gegen Frauenhandel". Der Arbeitskreis versteht sich als Forum, das in den eigenen Gemeinschaften, in kirchlichen Kreisen und in der Gesellschaft auf die Problematik des Frauen- und Menschenhandels hinweisen will. Im Einzelfall leisten die Mitglieder schnelle und unbürokratische Hilfe, z.B. bei der Unterbringung, Erstausstattung oder der medizinischen Versorgung.

Ganz aktuell nimmt SOLWODI zusammen mit anderen Hilfsorganisationen das Großereignis der Fußballweltmeisterschaft in Visier. Bei den rund drei Millionen überwiegend männlichen Fußballfans aus aller Welt rechnet auch das Rotlichtmilieu mit einer erhöhten Nachfrage. Dieses Phänomen ist bereits durch andere Events bekannt. Laut SOLWODI wird in verschiedenen Austragungsorten mit Hochdruck daran gearbeitet, neue "Prostitutionsorte" zu finden bzw. einzurichten. Verschiedene Frauenorganisationen merken dazu kritisch an, dass auch Behörden am Geschäft mit Sex verdienen, z.B. an der Lizenzvergabe. Damit wird jedoch die Degradierung der Frau als Ware in Kauf genommen. Es ist anzunehmen, dass somit auch im Rahmen der WM 2006 vermehrt Fälle von Menschenhandel und Zwangsprostitution auftreten werden. SOL WODI will unter anderem mit einer mehrsprachigen Hotline, die während der gesamten WM bundesweit zur Verfügung steht, Betroffenen Hilfe anbieten.

Menschenrechtsverletzungen in Deutschland: Frauenhandel

Schwester Irmlind Rehberger OSF

Das Schicksal einer Schwarzafrikanerin

Mary Bevundu (Name wurde geändert) ist Schwarzafrikanerin. Sie verlor ihren Vater mit sieben Jahren. Ihre Mutter sorgte gut für sie. Dann starb sieben Jahre später auch die Mutter an einer Krankheit. Mary. stand von heute auf morgen ganz allein da. Sie hatte keine Geschwister und konnte auch andere Verwandte nicht ausfindig machen. Die Wohnung ihrer Mutter konnte sie allein nicht bezahlen. Also lebte sie auf der Straße. Mary war gerade einmal 14 Jahre alt. An einem Tag, an dem sie wieder einmal weinend durch die Straßen der Millionen-Hauptstadt ging, sprach sie eine Frau an: Was ist mit dir los? Du hast keine Eltern mehr? Komm mit mir, ich werde von nun an Deine Mutter sein.

Und Mary Bevundu ging mit. Sie hatte einen Strohhalm Hoffnung gefunden und klammerte sich an ihn. Die Frau lebte in einem großen Haus und hatte viele Autos. Sie muss wohl reich sein, dachte sich das Mädchen. - Eines Tages kündigte ihr die Frau an, sie werden eine lange Reise machen. Dann könne Mary wieder in die Schule gehen und es werde ihr gut gehen. Am Flughafen gab ihr die Frau einen Ausweis - Mary kannte bislang weder einen Ausweis noch ein Flugzeug.

Acht Stunden dauerte die Reise, erinnert sie sich. Dann war sie in einer der Hauptstädte Europas. Mary wurde in einem Haus untergebracht, in dem noch andere junge Mädchen lebten. Manche waren den ganzen Tag über weg, manche gingen erst nachts aus dem Haus und schliefen dann tagsüber. Sie durfte nicht mit den anderen Mädchen sprechen. Nach einer Woche brachte sie "Madame" in ein anderes Haus. Sie gab ihr Unterwäsche. Die sollte sie anziehen und sich in ein Fenster stellen, wo man sie von der Straße aus sehen konnte. Sie sollte ein freundliches Gesicht machen und Männer einladen, zu ihr zu kommen. Mary hatte noch nie zuvor mit einem Mann geschlafen. Und die Freier merkten das, auch, dass sie noch sehr jung war. Manche sprachen englisch mit ihr. Mary musste von jedem Mann 50 EUR entgegennehmen. Am Anfang verdiente sie nur wenig Geld. Ihre "Madame" behandelte sie immer strenger. Wenn sie nicht genug verdiente, bekam sie nichts zu essen. Sie wurde geschlagen. Und "Madame" drohte ihr mit Voodoo. Sie nahm Mary Blut ab und schnitt ihr die Haare ab. Voodoo werde sie töten, wenn sie sich gegen sie stelle. Mary glaubte bisher an Gott. Mit ihrer Mutter war sie oft in die Kirche gegangen. Aber sie hatte auch von Voodoo gehört und bekam Angst vor ihm.

Mit der Zeit lernte Mary, was sie tun musste, wenn die Männer zu ihr kamen. Extrawünsche mussten auch teurer bezahlt werden. Mary verdiente dann ca. 300 EUR am Tag und rund 5.000 EUR im Monat. Von dem Geld durfte sie keinen Pfennig behalten. Sie wurde am Morgen ins Bordell gefahren und abends wieder abgeholt. Bei Polizeirazzien wusste sie genau, wo sie sich zu verstecken hatte.

Nach einem halben Jahr brachte "Madame" sie über die Grenze in ein anderes Bordell, nach Deutschland. Dort wurde sie wegen Verdachts des unerlaubten Aufenthaltes festgenommen und kam in Untersuchungshaft. "Aufgrund des vermeintlichen Alters von unter 16 Jahren konnte keine ausländerrechtlichen Maßnahmen getroffen werden", heißt es im Beschluss des Amtsgerichts. Das Jugendamt musste eingeschaltet werden. Mary wurde in einem Kinderheim untergebracht. Sie verließ es kurz nach Weihnachten, um sich mit einem jungen Mann zu treffen, dem sie bislang vertraut hatte. Dieser brachte sie jedoch einige Tage später erneut über die Grenze zur selben Menschenhändlerin und Zuhälterin zurück. Der Kreislauf begann von vorne. Mehrere Monate musste Mary wieder im Bordell arbeiten. Dann wurde sie erneut nach Deutschland gebracht. Diesmal stellte sich das Mädchen sofort der Poli-

zei. Der eingeschaltete Dolmetscher glaubte ihre Geschichte nicht. "Abschiebungshindernisse bestehen nicht", folgerte das Amtsgericht. Ab ins Gefängnis. Abschiebehaft. Dort saß Mary drei Monate lang.

Nach ihrer Entlassung nahm sich eine Organisation für Frauen in Not "des Falls" an und schaltete eine Rechtsanwältin ein, die Mary als Nebenklägerin in dem Menschenhandelsprozess vertrat. Eine Mitarbeiterin übernahm die Vormundschaft für die Minderjährige. Wohl zum ersten Mal während ihres eineinhalbjährigen Aufenthalts in Europa wurde sie um ihrer selbst willen nach ihrem eigenen Erleben und Befinden gefragt Durch die monatelange Gefangennahme in Bordellen und im Gefängnis ist Mary physisch und psychisch schwer traumatisiert und leidet an den Folgen folterähnlicher Gewalteinwirkung.

Die Organisation vermittelte die Jugendliche im Rahmen einer Jugendhilfemaßnahme in eine therapeutische Wohngruppe. Dort wird sie nun seit einem Jahr sozialpädagogisch begleitet und hat die Möglichkeit, deutsch zu lernen und eine Therapie zu machen. Die Kosten trägt das zuständige Jugendamt.

Die Ausländerbehörde hat jedoch kein Interesse am Aufenthalt Marys in Deutschland. Ihre Duldung wird jeweils nur monatlich verlängert. In den Augen der Beamten ist und bleibt sie "illegal". Von deutscher Seite wurden die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen in Sachen Menschenhandel und Zwangsprostitution inzwischen eingestellt. Im Nachbarland dagegen ist Mary eine wichtige Zeugin im Prozess gegen ihre Zuhälterin und den dazugehörigen Menschenhändlerring. Als eine Vernehmung Marys durch die Polizei des Nachbarlandes notwendig wurde, erteilte die deutsche Staatsanwaltschaft zunächst den ausländischen Vernehmungsbeamten keine Einreisegenehmigung. Vielmehr sollte Mary wieder in das Land ausreisen, in dem sie so viel Gewalt, Missbrauch, Einschüchterung und Todesandrohung erfahren hat. Nur eine Intervention auf höchster Ebene konnte verhindern, dass Mary zum jetzigen Zeitpunkt in ein anderes Land abgeschoben wurde. Dennoch wissen wir derzeit nicht, wie lange ihr Aufenthalt in Deutschland noch verlängert wird.

Handel mit der Ware "Frau"

Das Beispiel Marys ist kein Ausnahmefall. Vier Millionen Frauen und Kinder werden weltweit jährlich gehandelt; allein 500.000 Mädchen und Frauen zum Zweck der sexuellen Ausbeutung in EU-Länder. Die Bundesrepublik Deutschland ist einer der "Spitzenabnehmer".

7 Mrd. US-\$ wurden schon in den Neunziger Jahren mit dem Verkauf der "Ware Frau" verdient (US Global Survival Network Studie 1997). Damit war schon vor 10 Jahren das international organisierte Geschäft lukrativer als der Waffen- oder Drogenhandel. Schon damals stammten mehr als 80% der Opfer des Menschenhandels in der BRD aus den GUS-Staaten, Polen, Tschechien und zunehmend aus Ungarn und Bulgarien.

Wie jede Art des Handels unterliegt der Frauenhandel den Marktgesetzen. die von Nachfrage und Angebot bestimmt werden. Die Tatsache, dass die Ware Menschen sind, zeigt den brutalen Charakter dieses Handels. Grundlage der Verbrechen ist die wirtschaftliche Notlage in den Herkunftsländern der gehandelten Frauen. Händlerringe, Schlepper, Bordellbesitzer und Heiratsinstitute nutzen dies aus, um die Frauen oft unter Vortäuschung falscher Tatsachen nach Deutschland zu locken, wo sie in die Prostitution oder in illegale Arbeitsverhältnisse gezwungen oder per Katalog auf dem Heiratsmarkt angeboten werden.

Tatort: Bundesrepublik Deutschland

Traumatisierungen, die Frauenhandelsopfer während der Verschleppung aus ihrem Heimatland erleben, wiederholen sich in Deutschland: sie werden in Bordellen festgehalten, misshandelt, missbraucht, wie Ware benutzt und liegen gelassen. Frauenhandel, Zwangsprostitution und illegale Beschäftigung minderjähriger ausländischer Mädchen und junger Frauen ist in Deutschland und anderen westeuropäischen Ländern ein zunehmender Wirtschaftsfaktor. Mit dem Geld bereichern sich organisierte Menschenhändlerringe und Zuhälterkreise, Meist befinden sich die TäterInnen auf freiem Fuß, während die Opfer strafbar gemacht werden: "Unerlaubte Einreise, Urkundenfälschung, illegaler Aufenthalt", lautet das Urteil, das ihre Abschiebung

provoziert.

Die Erfahrungen, die die jungen Frauen während der Abschiebehaft in deutschen Gefängnissen machen, verlängern ihr physisches und psychisches Leiden zusätzlich: Sie werden festgehalten, ihrer Freiheit beraubt, man glaubt ihnen nicht, das Ende ihres Schicksals ist ungewiss. Oft haben sie keinen Grund, der Polizei zu vertrauen und offen über ihr Schicksal zu sprechen.

Von der Zusammenarbeit mit Polizei und Justiz hängt jedoch ab, ob ein Aufenthalt in Deutschland überhaupt geduldet wird. Als potentielle Zeuginnen werden die betroffenen Frauen ausschließlich für Strafverfolgungsinteressen der Polizei und Justiz funktionalisiert und instrumentalisiert. Sie selbst, die geschädigt und Opfer eines Verbrechens wurden, werden als solche nicht ernst genommen bzw. ihr Leben und ihr Wohl spielen keine zentrale Rolle Vielmehr wird die von ihnen begangene "Straftat" des unzulässigen Aufenthalts in Deutschland in den Vordergrund gestellt

Menschenrechtsverletzungen an Frauen

Frauenhandel ist eine Form der geschlechtsspezifischen Gewalt gegen Frauen. Obwohl schon 1993 die Abschlusserklärung der UN-Welt-Menschenrechtskonferenz in Wien Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung ausdrücklich verurteilt, werden Formen von Gewalt, die sich ausschließlich oder hauptsächlich gegen Frauen richten, wie Vergewaltigung, sexuelle Belästigung, Frauenhandel, Genitalverstümmelung, also Handlungen, die Frauen in ihrer Würde und ihrem Wert als Menschen verletzen, oft nicht als Menschenrechtsverletzungen benannt, dokumentiert und bekämpft,

Frauenhandel in seinen verschiedenen Formen ist jedoch eine moderne Form der Sklaverei, bei der fundamentale Menschenrechte von Frauen eklatant verletzt werden:

• Frauenhandel verstösst gegen die Unantastbarkeit der Menschenwürde

Durch die Degradierung zur Ware werden Mädchen und Frauen ihrer Menschenwürde beraubt. Gehandelte Frauen sind unterschiedli-

chen Formen von abwertender, erniedrigender bis hin zu brutaler Behandlung ausgesetzt, die ihre Menschenwürde infrage stellen und verletzen.

• FRAUENHANDEL VERSTÖSST GEGEN DAS RECHT AUF FREIE ENTFALTUNG DER PERSÖNLICHKEIT

Gehandelte Frauen sind in ihrem Recht, sich frei zu bewegen und frei über sich und ihren Körper zu verfügen, empfindlich eingeschränkt. Schon die ständige Angst vor Entdeckung verringert den Bewegungsspielraum erheblich, Die Arbeits- und Lebensbedingungen, die den Frauen häufig aufgezwungen werden - Leben in fremdem Land, ohne Pass und ohne genügend Geld, extreme Ausbeutung ihrer Arbeitskraft bzw. Sexualität, im schlimmsten Fall Zwang zur Prostitution und Gefangenschaft - lassen ein selbstbestimmtes menschenwürdiges Leben kaum oder überhaupt nicht zu. Wochen- und monatelange Aufenthalte in der Abschiebehaft deutscher Gefängnisse verlängern dies noch zusätzlich.

• Frauenhandel verstösst gegen das Recht auf körperliche Unversehrtheit

Durch die exzessive Ausbeutung ihrer Arbeitskraft sind gehandelte Frauen erheblichen körperlichen und seelischen Belastungen ausgesetzt. Hinzu kommt, dass sie sich häufig auf gesundheitsgefährdende Sexualpraktiken einlassen müssen. Ihre körperliche und psychische Integrität wird in vielen Fällen durch Gewaltanwendung massiv verletzt und kann durch Androhung von Gewalt jederzeit in Frage gestellt werden. Den Frauen wird das Recht, frei über ihren Körper bestimmen zu können, verweigert.

• Frauenhandel verstösst gegen das Recht auf Unverletzlich-Keit der Wohnung

Die Wohnverhältnisse gehandelter Frauen lassen oft keine Privatsphäre zu. Häufig leben die Frauen auf beengtem Raum im Haushalt ihres Arbeitgebers oder in den Bordellzimmern, in denen sie auch arbeiten. Schutz vor Übergriffen ist in vielen Fällen nicht gewährleistet.

• Frauenhandel verstösst gegen das Recht auf Meinungsfreiheit

Ihre Lebenssituation macht es gehandelten Frauen oft unmöglich, ihre Interessen zu vertreten und sich für ihre Rechte einzusetzen.

• Frauenhandel verstösst gegen das Recht auf Gleichbehandlung, auf Freiheit von Diskriminierung

Frauenhandel ist eine Form der Erniedrigung, Ausbeutung und Unterdrückung der Frauen, der sie aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht ausgesetzt sind: Sie werden zum käuflichen Objekt männlicher Bedürfnisse gemacht. Vor allem in die Ehe gehandelte Frauen werden auf Geschlechter- und Nationalitätenklischees reduziert und damit doppelt diskriminiert.

Rechtloser Status

Die ausländerrechtliche Situation in Deutschland trägt wesentlich dazu bei, dass Frauen, die in die Bundesrepublik gehandelt wurden, oft kein menschenwürdiges Leben führen können und Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sind. Ein illegaler Aufenthalt in Deutschland bedeutet für die Frauen eine Situation der Rechtlosigkeit und damit ein Leben in permanenter Unsicherheit. Die Integrität ihrer Person, ihrer Menschenwürde, kann ständig in Frage gestellt werden, ohne dass die Frauen in der Lage sind, sich dagegen zu wehren. Denn wenn sie entdeckt werden, droht ihnen Ausweisung und Abschiebung. Ist der Aufenthaltsstatus einer Frau vom Ehemann abhängig, so ist sie auf seinen "guten Willen" angewiesen, was ihre Freiheit in allen Lebensbereichen erheblich einschränken kann. Es kann bedeuten, dass sie Erniedrigungen und Gewalt in Kauf nehmen muss. Migrantinnen, die illegal in Deutschland beschäftigt sind, haben keine Möglichkeit, ihr Recht auf menschenwürdige Arbeits- und Lebensbedingungen, angemessene Entlohnung und körperliche Unversehrtheit durchzusetzen und einzuklagen.

Schon vor zehn Jahren wurde 1996 auf der "Europäischen Konferenz über Migration und Frauenhandel" klar formuliert, dass "im Zusammenhang mit dem Frauenhandel Frauen zu Opfern von Verbrechen werden und deshalb als solche zu behandeln sind. Die Unterstützung der Opfer ist daher von grundlegender Bedeutung." Diese Position ist bis heute unverändert.

Forderungen

Daher ist auch weiterhin zu fordern:

- Konsequente Strafverfolgung in Fällen des Menschenhandels, der Kinderprostitution, der Misshandlungen in der Ehe
- Nebenklagerecht bei so genanntem "schweren" und "einfachen" Menschenhandel
- Verfügbarkeit und Inanspruchnahme von Zeuginnenschutzmaßnahmen
- Zeugnisverweigerungsrecht für Beraterinnen
- Einstellung der Verfolgung der Straftaten der betroffenen Frauen
- Abschiebeschutz und Aufenthaltsrecht für betroffene Frauen und Erteilung einer Arbeitserlaubnis
- Abschöpfung der durch Frauenhandel verdienten Gelder für die Beratung, Hilfe und materielle Stärkung der Opfer
- Soziale Leistungen für die Opfer
- Erhöhung des Schmerzensgeldes
- Verlängerung der Vierwochenfrist zur freiwilligen Ausreise
- Flächendeckende Betreuung durch professionelle Beratungsstellen und Zufluchtsstätten mit Fachpersonal für die Opfer von Menschenhandel
- Information der betroffenen Frauen über spezialisierte Beratungsstellen, die Unterstützung und Betreuung anbieten
- Information der Beratungsstellen über Festnahmen und Aufgriffe von Opfern des Frauenhandels
- Rechtliche Gleichstellung ausländischer Ehepartnerinnen und ein eigenständiges Aufenthaltsrecht ab dem Zeitpunkt der Eheschließung
- Bereitstellung öffentlicher Gelder für Aufklärungskampagnen und Frauenprojekte in den Herkunftsländern.

"Mir geht es gut, weil es Euch gibt!"

Ein Fallbeispiel

Schwester Irmlind Rehberger OSF

Fast immer, wenn ich ihr begegne, ruft mir Marina (ihr Name ist geändert) strahlend zu: "Hallo, wie geht es Dir?" Sie weiß, dass mich das freut. Und sie macht uns, Schwestern und Mitarbeiterinnen in unserem Haus für Mädchen und Frauen in Not, gerne eine Freude.

Dabei hatte sie selbst, die 21 Jahre alte Tschetschenin, anfangs eigentlich nur wenig Grund zur Freude.

Bevor die nun so fröhlich wirkende junge Frau vor zwei Jahren zu uns kam, befand sie sich in einem Zustand völliger Verzweiflung und Erstarrtheit. In eine Ecke ihres Zimmers gekauert, voller Angst und ernst zu nehmender Suizidgedanken hatten wir die schwer traumatisierte Frau in der Zentralen Asylaufnahmestelle vorgefunden.

Weil die Stadt den Skandal fürchtete, den der Selbstmord der jungen Frau mit sich gebracht hätte, bekam Marina eine Ausnahmegenehmigung, außerhalb der Asylaufnahmestelle wohnen zu dürfen. Seitdem lebt sie in unserer ordenseigenen Einrichtung für Mädchen und Frauen in sozialen Schwierigkeiten.

Fertig werden mit dem eigenen Schicksal

In nächtlichen Albträumen wiederholten sich permanent die grauenvollen Geschehnisse, die die damals 19Jährige in ihrer Heimat hatte erleben müssen: Während des Bürgerkriegs zwischen Russland und Tschetschenien waren ihre Mutter bei einem Bombenanschlag getötet, ihr Vater, Bruder und ihre Schwester brutal ermordet und sie selbst mehrmals vergewaltigt worden.

Anschließend war sie im Rahmen des organisierten Frauenhandels aus ihrem Heimatland verschleppt worden. Als sie auf einer Autobahnraststelle völlig orientierungslos aufgegriffen wurde, wusste sie nicht, dass sie sich in Deutschland befand. Da sie heftig weinte, schrie, kratzte und um sich schlug, brachte die Polizei die schwer traumatisierte in die Psychiatrie. Von dort aus landete sie in der Zentralen Aufnahmestelle für AsylbewerberInnen.

Nach Beratungsgesprächen mit der Flüchtlingsberatung der Caritas hatte sie Asyl in Deutschland beantragt und erlangte so eine Aufenthaltsgestattung zur Durchführung des Asylverfahrens, die alle drei Monate zu verlängern war.

So konnte sie immer nur für die nächsten drei Monate sicher sein, nicht abgeschoben zu werden. Außerdem lebte sie in ständiger Furcht, wieder in die Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerberinnen zurückkehren zu müssen, wo sie keine Sicherheit vor weiteren sexuellen Belästigungen oder Vergewaltigungen hätte. Zweimal innerhalb eines Jahres mussten wir die Ausländerbehörde mit sozialtherapeutischen Stellungnahmen davon überzeugen, dass eine anhaltende "gesonderte Unterbringung" in unserem Haus notwendig sei.

Unser Haus bietet Frauen Schutz. Hier fühlt sich Marina sicher. Zaghaft hat sie begonnen, sich aus ihrem Zustand der Verzweiflung und Erstarrtheit zu lösen. Aber immer wieder kommen die Erinnerungen an die entsetzlichen Erlebnisse aus ihrem Herkunftsland. Sie braucht den

Schutzraum in unserem Haus, damit ihre schweren inneren Verwundungen und Verletzungen heilen können.

Und vor allem braucht sie Menschen, denen sie vertrauen kann. Das hilft ihr, mit weniger Angst, Verzweiflung und Ausweglosigkeit zu leben.

Als sie in unser Haus kam, hatten wir keinerlei Möglichkeit, uns sprachlich mit der Tschetschenin zu verständigen. Eine russisch sprechende Dolmetscherin ermöglichte uns, Marina ihre Situation in Deutschland zu erklären, von ihrer Vergangenheit zu erfahren und ihren Alltag zu organisieren.

Tätigkeiten wie gemeinsam einkaufen, kochen, Wäsche waschen, bügeln trugen dazu bei, dass ohne große Worte Vertrauen und Beziehung zwischen Marina und uns Schwestern und Mitarbeiterinnen wachsen konnten.

An den Wochenenden verbringen Mitschwestern mit Marina viel Zeit und sind auch nachts da, wenn Albträume sie aufschrecken lassen und Angst und Verzweiflung sie zu überwältigen drohen. Auch das Zusammensein mit anderen Frauen wirkt sich positiv aus: Marina erlebt, wie Probleme und Schwierigkeiten angegangen werden und dass es möglich ist, auch mit schwerer Vergangenheit zu leben.

Der Kampf um das Recht zu bleiben

Etwa ein Jahr, nachdem sie ihren Asylantrag gestellt hatte, wurde Marina schließlich vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge als Asylberechtigte nach Art. 16 a Abs. 1 GG anerkannt (so genanntes großes Asyl). Im selben Bescheid wurden die Voraussetzungen des § 51 Abs. 1 Ausländergesetz (so genanntes kleines Asyl) anerkannt. Eine größere Freude hätte man Marina zu Weihnachten 2001 nicht machen können! Endlich hatte sie Aussicht, nach dem schweren Trauma in ihrer Heimat langfristig in einem anderen Land in Sicherheit

und Frieden leben zu können.

Dann allerdings legte der Bundesbeauftragte für Asylangelegenheiten gegen den Zuspruch des großen Asyls fristgerecht Klage beim Verwaltungsgericht ein. Als Begründung führte er an, dass die Einreise nach Deutschland über so genannte sichere Drittstaaten erfolgt sei. Diesen Tatbestand folgerte der Bundesbeauftragte für Asylangelegenheiten aus der Tatsache, dass Marina bei ihrer Verschleppung nach Deutschland mit 15 weiteren Frauen mehrmals umgeladen wurde. Beim Wechsel der Kraftfahrzeuge hätte sie also den Boden eines sicheren Drittstaates betreten. Aufgrund der Drittstaaten-Regelung hätte sie in einem dieser Transitländer Asyl beantragen müssen. Folglich hätte sie kein Recht auf Asyl bei uns!

Entsetzt und fassungslos haben wir, Mitschwestern und Mitarbeiterinnen, diese Begründung der Anfechtungsklage zur Kenntnis genommen. Wir sehen darin einen Akt der Menschenrechtsverletzung, die wir aufs Schärfste verurteilen und zurück weisen! Es war und ist für uns unfassbar, dass man in einem demokratischen Land mit einer derartigen Begründung eine Asylberechtigung in Frage stellt.

Marina reagierte auf die Rücknahme des großen Asyls mit derselben Verzweiflung, Erstarrung und Panik, die wir aus ihrer Anfangszeit kennen.

Ein engagierter Anwalt hilft uns momentan, für Marina das große Asyl zu erstreiten. Bis zu diesem Zuspruch gilt das bewilligte kleine Asyl, nämlich eine Aufenthaltsbefugnis mit zweijähriger Gültigkeit.

Einstweilen tut Marina ihr Möglichstes, um sich auf ihre Zukunft vorzubereiten. Mit Hilfe von Spendengeldern kann Marina seit einem Jahr an einer Euroschule intensiv Deutsch lernen. Sie denkt daran, eine Ausbildung zu machen, damit sie später - in welchem Land auch immer - ihren eigenen Unterhalt verdienen kann. Ab Herbst kann sie an einer berufsvorbereitenden Maßnahme des Arbeitsamtes teilnehmen und in

verschiedenen Arbeitsfeldern ausprobieren, welcher Beruf für sie passt, in dem sie ihre Stärken und Fähigkeiten beruflich einsetzen kann.

Seit zwei Jahren begleite ich nun die heute 21jährige Frau. Dabei berührt mich mitzuerleben, wie sie sich langsam aus ihrer inneren Lähmung löst und nach und nach lernt, mit ihren schweren inneren Verwundungen zu leben. Vorsichtig ließ sie sich wieder auf verlässliche und vertrauensvolle Beziehungen ein, die neben einer notwendigen Therapie zur Aufarbeitung und Heilung ihrer traumatischen Erlebnisse wichtig sind.

Wenn Marina mich fragt, wie es mir geht, antworte ich meistens: "Danke, gut - und Dir?" Und ich freue mich, dass auch sie jetzt immer häufiger antworten kann: "Mir geht es gut, weil ich bei Euch bin! Wenn es Euch nicht gäbe, würde ich nicht mehr leben!"

Frauenhandel in Asien

Br. Chi Thien Vu ofm

Ein negatives Bild entsteht in mir, wenn ich lese, dass Frauen und Kinder aus Kambodscha, Vietnam, Indonesien, Thailand, und den Philippinen nach Deutschland bzw. nach Europa gehandelt werden, wenn also Menschen illegal nach Deutschland und in die europäischen Ländern eingeschmuggelt werden. Wieso kann das geschehen? Warum wird von Seiten der Regierung nichts dagegen unternommen?

Ich möchte mit diesem Beitrag einen Einblick in die Situation des Frauenhandels in Asien geben. Der Artikel will nicht detailliert die Situation des Frauenhandels in Südostasien analysieren, sondern vielmehr die wesentlichen Punkte des Frauenhandels beschreiben.

Die Ursachen

Die verschiedenen Menschenrechtsorganisationen haben oft auf das Verbrechen von Menschenhandel aufmerksam gemacht. Die Vereinten Nationen bezeichnen den Menschenschmuggel als das "am schnellsten wachsende kriminelle Geschäft der Welt" (Frankfurter Rundschau 27.02.02). Weiter heißt es, dass insbesondere der Handel mit Frauen und Kindern eine grenzüberschreitende Dimension zu einer "Weltdienstklasse" geworden ist.

Der Frauenhandel in Asien trägt hierzu einen großen Anteil bei. Alle oben genannten Länder haben die gleichen Ursachen, die den Frauenhandel fördern.

Durch die Modernisierung in Südostasien entsteht eine ungleiche Wirtschaft, die eine breite Kluft zwischen Reichen und Armen, zwischen den urbanen und ländlichen Regionen wachsen lässt. Die Medien bewirken,

dass Konsum eine größere Rolle spielt, und erwecken bei den Menschen die Sehnsucht, in größere Städte zu ziehen, während das ländliche Leben immer mehr in Vernachlässigkeit gerät. Der Armuts-Faktor treibt die Menschen dazu, nach einem besseren Lebensstandard zu suchen.

Ein entscheidender Faktor besteht in der mangelnden Bildung. Es fehlt ihnen an Bildung und Information über die Folgen des Menschenhandels. Die Menschen werden oft von den Händlern mit falschen Versprechen gelockt. Im blinden Vertrauen auf eine Erlösung von ihrer miserablen Armutslage, kommen sie mit den Händlern ins Geschäft, ohne dabei eine Garantie zu verlangen. Die Auswirkung dieses Versprechens ist oft die Migration und Arbeitsvermittlung von einem Land zum anderen. Frauen werden mit Versprechen, wie z.B. dass sie in anderen Ländern eine Arbeit bekämen, getäuscht. Sobald sie dort ankommen, stellen sie fest, dass sie eine hohe Geldsumme, die durch die Vermittlungen entsteht, an die Händler zahlen müssen. Oft sehen die Frauen nur in der Prostitution und Sklavenarbeit ihre einzige Chance.

In den letzten Jahren wurde den meisten Frauen in Vietnam die Heirat mit einem taiwanesischen Mann zugesagt. Laut einer taiwanesischen Statistik gibt es 80.000 vietnamesische Ehefrauen, die durch Heiratsvermittlungsbüros nach Taiwan gebracht wurden. Viele Frauen berichten davon, dass sie oft gezwungen wurden, ältere oder behinderte Männer zu heiraten. Missbrauch und Vergewaltigung stehen oft auf der Tagesordnung der Frauen. Man droht ihnen mit einer Rücksendung nach Vietnam. Hinzu kommen die Sprachunkenntnisse. Da sie keine Garantie in der Hand haben, können sie nichts gegen die Händler tun. Im Gegenteil, sie müssen die Kosten an die Vermittlungsbüros zahlen. Oft sind das Summen im dreistelligen Bereich. Schulden sind die Folge der Täuschungen und kommen auch in anderen Bereichen wie Prostitution, Arbeit in den Firmen, Straßenarbeit (bei den Kindern), Gastronomie, Haushaltsdienst und Dienst in Altenheimen in gleichem Maße vor.

Eine weitere Ursache der fehlenden Bildung und Information ist die Unsensibilität und Ungleichheit der Geschlechter. In Asien herrscht

die männliche Dominanz in der Gesellschaft. Söhne werden besser behandelt als Mädchen. Dementsprechend bekommen die Söhne eine bessere Ausbildung und Arbeit. Hingegen werden Mädchen und Frauen benachteiligt und müssen oft außerhalb des Hauses arbeiten, um die Eltern zu ernähren. So geraten sie leicht in die Hände der Menschenhändler, da sie keinen Ausweg für sich sehen.

Durch Krieg wird die Grundlage vieler Familien zerstört. Somit können die Menschen ihre Existenz sehr schwer wieder aufbauen. Auch dieser Faktor fördert den Frauenhandel.

Von Seiten der betroffenen Regierungen wird der Menschenhandel allgemein durch Korruption und Kollaboration geschützt und geduldet.

Nicht zuletzt ermöglicht die Globalisierung eine internationale Dimension von freier Marktwirtschaft, die die Kluft zwischen den Armen und den Reichen nur vergrößert. Die freie Marktwirtschaft fördert das Bestreben der ohnehin schon reichen Mächte, sich frei in der Weltwirtschaft zu bewegen, ohne Rücksicht auf die Schwächeren nehmen zu müssen.. So konnten starke Firmen durch freie Entscheidung von Ort zu Ort ziehen, ohne die lokale Situation der Menschen zu beachten. Eine solche Art von Mechanismus kann die wirtschaftliche Lage der einzelnen Gemeinden und Dörfern zerstören. Was bleibt, ist die wachsende Armut. Auch so wird der Frauenhandel gefördert.

Die Beteiligten

Es ist erschreckend, dass Frauen – und Kinderhandel nicht nur auf die Menschenhändler und organisierten Gruppen beschränkt ist, sondern auch Eltern und Verwandte daran beteiligt sind. Gerade sie sind die wichtigsten Förderer des Frauen - und Menschenhandels allgemein.

Laos Mitarbeiter der Migrationsgemeinde, Transporteur / Förderer (Vertrauter der Familien, Vermittler zwischen den Grenzen, Arbeitsvermittler, Einfluss Gleichaltriger)

KAMBODSCHA Vietnamesische Organisation, Menschenhandels-Ring, Kambodschanischer Menschenhandels-Ring, Bettler-Ring mit Vietnamesen und Kambodschanern als Boss, Bordell-Besitzer finanziert von Menschenhändlern, Bestechung bei der Polizei

BURMA Migrations-Netzwerk mit Kontakt in Burma, Rekrutierung in Zusammenarbeit mit den Familien, jugendliche Migration, Busfahrer schleusen Menschen durch die Grenze

VIETNAM Eltern, Syndikate, Adoptions-Ring, Regierungsoffiziere, Leiter von Waisenheimen

PHILIPPINEN Freunde und Verwandte als Rekrutierer, Stellvertreter der verschiedenen Organisationen, Eltern, Vormünder, Fremde, Weiße, Sklaven–Ring, ausländische Gangs, Gruppe, Sexmarkt, Sexuelle Ausbeuter, Zuhälterei, Pädophile

INDONESIEN Eltern, ältere und jüngere Geschwister, Familienmitglieder, Nachbarn, Arbeitsvermittler, lokal und überseeisch organisierter Ring, staatliche Beamten auf nationaler Ebene, Rekrutierung von Arbeit für lokale Regionen und Übersee, Unterhaltungsbranche, Frauenvermittlung, Haushalt in den Städten.

Im Laufe der Zeit hat sich der Handel mit Frauen und Menschen allgemein verändert. Er konzentriert sich mehr auf das Verheiraten von Frauen mit ausländischen Männern. Dies wird durch die organisierten Gangs durchgeführt. Oft wurden die Opfer mit Gewalt bedroht.

Was wurde bisher gegen Frauenhandel getan?

Es sind besondere Initiativen von Organisationen wie UNICEF, ILO-IPEC, IOM, UNESCAP, sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene unternommen worden. Die Nichtregierungsorganisationen (NGOs) konzentrieren sich besonders auf das Präventionsprogramm, einige Rettungsaktionen und die Wiedereingliederung betroffener Frauen und Kinder in die Heimat. Die NGOs bleiben hierbei nicht stehen, sondern entwickeln Programme gegen die Pläne der Rekrutierung des Frauenhandels. In diesem Bereich herrscht eine effektive Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Regierungen und den NGOs.

Oft bemerken die Organisationen schnell ihre Ohnmacht gegenüber solchen Verbrechen und können ihre Arbeit nicht fortsetzen, wenn die Regierungen der betroffenen Länder keine Hilfe anbieten oder über keine klaren Gesetze gegen die Betreiber des Frauenhandels verfügen. Häufig fehlt eine genaue Definition über den Menschenhandel, mit der man die verschiedenen Fälle unterscheiden kann. Beispielsweise ist freiwillige Prostitution kein strafbares Verbrechen der Frauen. Die betroffenen Länder müssen legale Instrumente erstellen, um den Schutz betroffener Frauen und Kinder zu gewähren. Es hat wenig Sinn, wenn nur Gesetze verabschiedet werden, um den illegalen Status der betroffenen Frauen und Kinder in fremden Ländern zu bestrafen. So erschwert man nur die Lage der Betroffenen, und der Teufelskreis wird kein Ende nehmen.

Vorbeugung

Um gegen solchen Handel mit Frauen und Menschen vorzugehen, müssen ganz allgemein präventive Schritte gemacht werden. Wie oben schon genannt, fehlen den betroffenen Menschen und Familien oft die genauen Informationen über den Handel mit Frauen. Sie kennen die Konsequenzen eines solchen Verbrechens nicht. Oft vertrauen sie blind auf Menschen (hier sind auch Verwandte und Freunde gemeint), die ihnen ein utopisches Angebot machen. Oft stehen sie in einem Dilem-

ma, welches durch Armut verursacht worden ist. Um die Existenz der ganzen Familie zu gewähren, geben sie ihre Kinder weg ohne zu wissen, was mit ihnen dann geschieht.

Die oben genannten Organisationen bemühen sich, durch ihre Stimme die betroffenen Regierungen dazu zu bringen, endlich klare Gesetze gegen Menschenhandel zu erlassen. Sie bemühen sich auch um eine flexible Zusammenarbeit auf internationaler Ebene, um von Ort zu Ort schnell handeln zu können. Dies kann Korruption, welche meist bei den Regierungsbeamten vorkommt, verhindern; denn wenn von Seiten der Regierung keine sorgfältige Arbeit geleistet wird, können weder die nationalen noch die internationalen Organisationen handeln. Ein Alleingang der betroffenen Länder zeigt oft eine Ohnmacht, die eher Schaden für die betroffenen Menschen bewirkt.

Die wichtigste Vorbeugungsmaßnahme besteht darin, eine konsequente Anwendung der Gesetze und eine wirksame Politik auf internationaler und auf nationaler Ebene durchzuführen. Die Wirksamkeit der Maßnahmen hängt allerdings sehr von der Einstellung der einzelnen Gesellschaften ab. Die Verwirklichung muss besonders bei der Polizei, bei den Immigrationsstellen und bei anderen Institutionen ernst genommen werden. Sie darf nicht bei der Bestrafung, beim Schutz und der Reintegration (Repatriierung) stehen bleiben, sondern muss zuerst bei der Prävention erfolgen.

Appell

Die Gegenmaßnahmen sollen nicht einseitig durchgeführt werden. Sonst besteht die Gefahr, auf eine Einbahnstraße zuzugehen, ohne eine Wirkung zu erzielen.

Der Appell soll an die Empfangsländer gemacht werden. Diese Arbeit soll das Angebot und die Nachfrage des Frauen- und Menschenhandels allgemein durchkreuzen, bevor es zu solch einem Handel kommt. Den Empfangsländern muss klar gemacht werden, dass - ganz allgemein gesagt - auch sie selbst Betroffene in Sachen Frauen- und Menschenhandel sind.

Was zu einem großen Teil zum Frauenhandel beigetragen hat, ist der Sextourismus, der vorwiegend von Männern aus reichen Ländern, besonders aus den USA, Europa, Kontinental-Asien und Japan, durchgeführt wird. Ihr Mittun in den betroffenen Ländern Asiens verstärkt nur das Angebot und die Nachfrage von Frauen und Kindern innerhalb der Sexindustrie. Auch in diesen Empfangsländern muss ein Bewusstsein für den Schutz der Frauen und Kinder in Asien geschaffen werden, weil der Frauen- und Menschenhandel allgemein ein weltweites Problem und nicht nur Sache einzelner Länder ist!

Notruf für Frauen in Not während der Weltmeisterschaft 2006

Schwester Benedikta Böckelmann

Schwester Benedikta, Steyler Missionsschwester, arbeitet als Mitglied der Kerngruppe bei Solwodi e.V. im Vollzeiteinsatz. Sie schildert im Nachfolgenden für TAUWETTER das Projekt "Rote Karte" gegen Frauenhandel und Prostitution während der Fußballweltmeisterschaft 2006.

Presseberichte meldeten bereits im Herbst 2005, dass zur Weltmeisterschaft ein Anstieg von einreisenden Prostituierten erwartet wird. Städte und Bordelle haben sich auf diesen Ansturm eingerichtet. SOLWODI-Mitarbeiterinnen wissen aus Erfahrung, dass nicht alle Prostituierten freiwillig in diesem Bereich arbeiten. Deshalb startet die Organisation vom 1.Mai - 31.Juli 2006 einen mehrsprachigen Notruf, um Frauen und Mädchen den Ausstieg aus der Zwangsprostitution zu ermöglichen. Im letzten Jahr meldeten sich bei SOLWODI 1001 Migrantinnen, um Beratung und Hilfe zu erbitten.

Die rote und die gelbe Karte zeigen

Die Vorbereitungen auf die Fußballweltmeisterschaft haben nicht nur auf dem Sportplatz stattgefunden. Die Tourismusindustrie hat groß ausgebaut, aber auch von Frauenhandel und Zwangsprostitution ist die Rede. Für falsche Anwerbungstrategien gibt SOLWODI jetzt die "gelbe Karte" und gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution bei der WM die "rote Karte".

Die Karten sind eine symbolische Sprache für grobes Fehlverhalten im Zusammenspiel auf dem Rasen.

Nun zeigt sich ausgerechnet im Vorfeld auf das große Ereignis 2006, dass neben Spielen alle möglichen Gruppen ihr Geschäft planen und organisieren. Vor Monaten wurde bereits von 40.000 Prostituierten, die zusätzlich ins Land geschleust werden sollen, geschrieben.

Notruf für Frauen in Not von Mai bis Juli einschließlich

SOLWODI (die Frauenrechtsorganisation) – Solidarity with Women in Distress - richtet außerdem einen Notruf ein: o8-000-111-777. Diese Nummer ist mehrsprachig rund um die Uhr vom 1. Mai bis 31.Juli 2006 geschaltet. Wir sind jetzt natürlich daran interessiert, diese Nummer möglichst in das Bewusstsein aller zu bringen, damit in Notfällen auch die Frauen diese Nummer kennen und anrufen können. 20 mehrsprachige Notrufberaterinnen werden diesen Notruf in Berlin (wo er geschaltet wird) bedienen. Es sind unter den Notrufberaterinnen viele junge Ordensfrauen, die meisten mit einem Studium für Sozialarbeit. Sie helfen den Frauen und SOLWODI beim Notruf und sammeln gleichzeitig eigene Erfahrungen, die sie für die spätere Arbeit mit Frauen in Not im eigenen Land, wiederum verwenden können.

Menschenrechtsverletzung: Menschenhandel und Zwangsprostitution

Grundsätzlich ist es ein Skandal, dass die eine Hälfte der Menschen (Männer) die andere Hälfte (Frauen) kaufen kann und dass dieses noch nicht einmal als Verbrechen ausreichend geahndet wird. Nicht die Käufer, Verkäufer und Freier werden diesbezüglich zur Rechenschaft gezogen, sondern Frauen wird es eher als "eigenes Versagen" angelastet, wenn sie in eine solche Situation geraten. Viele dieser Frauen wurden und werden bei der Anwerbung in ihren Heimatländern getäuscht. Es wird ihnen ein "Job für gutes Geld während der WM in Deutschland" versprochen. Die Frauen glauben an seriöse Angebote und Beschäfti-

gungen. Die große Enttäuschung erleben sie hier vor Ort, wenn sie mit Gewalt in die Prostitution gezwungen und darin gefangen gehalten werden.

SOLWODI spricht diesbezüglich von Sklaverei im 21. Jahrhundert. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, über Menschenhandel die Öffentlichkeit aufzuklären, und auf den Tatbestand des Verbrechens gegen die Menschenrechte hinzuweisen.

Gelungene Prävention im Vorfeld

Im Vorfeld der WM 2006 wurde von SOLWODI und RENOVABIS bereits sehr erfolgreich eine Prävention in den Landessprachen der angeworbenen Frauen in deren Heimatländern durchgeführt. So hängen z.B. in der Eingangshalle der Deutschen Botschaft in Kiew, wo die Visa - Anträge gestellt werden, die Plakate und liegen die Karten mit der Warnung vor Anwerbung für Jobs während der WM, aus.

Wir hoffen, in allen Menschen guten Willens echte Verbündete zu finden, die uns bei der Verbreitung der Notrufnummer helfen.

Notruf -Nr. 08-000-111-777

Nähere Informationen: www.solwodi.de

Erklärung der Ordensoberinnen

ERKLÄRUNG DER ORDENSOBERINNEN, DIE MITGLIEDER DER INTERNATIONALEN UNION DER GENERALOBERINNEN SIND UND AN DER VOLLVERSAMMLUNG DER UISG IN ROM VOM 6.-10. MAI 2001 TEILGENOMMEN HABEN.

Wir, fast 800 Oberinnen katholischer Ordensinstitute mit einer Million Mitgliedern auf der ganzen Welt, haben uns mit dem Thema befasst: Ordensfrauen: Viele Kulturen, ein Herz: Gesandt, lebendige Präsenz der Zärtlichkeit und Barmherzigkeit Gottes in unserer leidenden Welt zu sein.

Wir erklären hiermit öffentlich unseren Entschluss, in Solidarität miteinander in unseren Ordensgemeinschaften und in den Ländern, in denen wir präsent sind, auf allen Ebenen nachdrücklich den Missbrauch und die sexuelle Ausbeutung von Frauen und Kindern anzuprangern.

Dabei richtet sich unser besonderes Augenmerk auf den Frauenhandel, der ein lukratives, multinationales Geschäft geworden ist.

Ausgehend von unserer langen Tradition als Erzieherinnen, werden wir die Erziehung und Ausbildung von Frauen innerhalb und außerhalb unserer Organisationen weiterhin fördern, indem wir sowohl unsere personellen wie finanziellen Ressourcen zur Verfügung stellen, um eine ganzheitliche Entfaltung von Frauen in jedem Lebensabschnitt sicherzustellen und sie zu befähigen, innere Stärke zu entwickeln und ihre gottgeschenkten Gaben, zur Förderung und Verbesserung des Lebens schätzen zu lernen.

Als Frauen, die sich den Menschenrechten verpflichtet wissen, erklären wir nochmals unsere Solidarität mit den ärmsten Ländern und bekräftigen unseren Entschluss, uns für die internationale Schuldener-

lasskampagne einzusetzen.

Als Frauen, die sich der endlosen Fortsetzung von Krieg und Gewalt entgegensetzen, drücken wir unsere Bereitschaft zur Mitarbeit am Aufbau einer Kultur des Friedens aus und rufen die Verantwortlichen von Regierungen und multinationalen Konzernen auf, den Kauf und Verkauf von Waffen zu stoppen.

Als Frauen, die sich für die Bewahrung unserer Mutter Erde einsetzen, werden wir, wann und wo immer es uns möglich ist, Aktionen für eine Änderung von zerstörerischem Verhaltens fördern, das Ursache für die Erderwärmung und die Klimaveränderung ist, und das alle Formen des Lebens auf unserem Planeten bedroht.

Wir verpflichten uns, diese Resolutionen umzusetzen, indem wir uns vernetzen untereinander und mit bereits bestehenden Organisationen innerhalb der Kirche und der Gesellschaft, die ähnliche Anliegen verfolgen.

Aufmerksam auf die Schreie, die aus vielen Kulturen mit einer Stimme zu uns dringen, antworten wir als Frauen, die Jüngerinnen Jesu Christi sind, die die Welt mit den Augen des Herzens sehen und mit dem Erbarmen eines liebenden Gottes.

Gebet um die Beendigung des Menschenhandels

Herr der Freiheit und der Liebe, wir sind bestürzt darüber, dass mehr als eine Million Menschen jedes Jahr in ein Sklavendasein gehandelt werden.

Die Auswirkungen der modernen Formen von Sklaverei sind in allen 180 Ländern spürbar, in denen Franziskaner leben und Dienst tun.

Als Söhne und Töchter unseres Vaters Franziskus quält es uns zu wissen, dass diese Situation zerstörerische Folgen auch für die nachfolgenden Generationen haben wird.

In unseren Herzen ist Trauer, wenn auch unser Geist kaum begreifen kann, warum Frauen, Männer und Kinder mit falschen Versprechungen betrogen und an fremde Orte gebracht werden.

Leider müssen wir erkennen, dass menschliche Gier und Profitdenken diese sexuelle und wirtschaftliche Ausbeutung erst möglich machen.

Wir sind traurig und auch wütend, weil die Menschenwürde ein Opfer von Betrug und Gewaltdrohungen geworden ist.

Herr, hilf den Verantwortlichen umzukehren und zu erkennen, welche Folgen ihr ungerechtes Handeln hat .

Lass sie den Wert und die Würde jeder menschlichen Person sehen.

Als Franziskanerinnen dienen wir den Armen im Geiste des Friedens und der Gerechtigkeit.

Deshalb fühlen wir uns verpflichtet, gegen diese Gräueltaten zu protestieren und die erniedrigende Praxis des Menschenhandels zu bekämpfen.

Herr des Lebens, stärke jene, deren Herzen gebrochen und deren Leben entwurzelt sind.

Gib uns Licht, Gnade und Mut, mit dir zu arbeiten, damit alle an der Schönheit deiner Schöpfung teilhaben können.

Erfülle uns mit der Weisheit und dem Mut, uns an die Seite der Opfer zu stellen, auf dass wir einmal gemeinsam die Freiheit und die Rechte genießen können, die ihren Ursprung in deinem Sohn unserem Herrn Jesus Christus haben.

D: nach einem Gebet von Sr. Genevieve Cassani

www.FranciscansInternational.org

BLICKPUNKT

Rom: Vatikanischer Kongress zur Pastoral für Prostituierte

Am 20. und 21. Juni 2005 fand in Rom das erste internationale Treffen derjenigen statt, die sich auf pastoraler Ebene für die Befreiung der 'Frauen auf der Straße' engagieren. Eingeladen hatte der Päpstliche Rat für die Seelsorge an Migranten und Menschen, die auf der Wanderschaft sind. Mehr als 50 Vertreter von 24 Ländern waren anwesend. Es waren alle Vertreter von Bischofskonferenzen, Ordenseinrichtungen und kirchlichen Organisationen. Monsignore Agostino, der Sekretär des genannten Päpstlichen Rates, umschrieb das Anliegen wie folgt: "Sowohl in ihrer traditionellen als auch in ihrer heutigen Weise ist die Prostitution zusammen mit dem Anwachsen des internationalen Menschenhandels und des Sextourismus in großem Maße eine Folge eines Unrechtssystems, das in unserer Gesellschaft wurzelt und auf verschiedene Weise zu unterschiedlichen Formen der Unterdrückung der Frau führt." Die Themen betrafen sowohl die Gründe wie z.B. falsche Erwartungen oder die Erfahrung unerträglicher häusliche Gewalt, die Frauen dazu bringen, im Ausland ihre Zuflucht zu suchen, wo sie Opfer von Menschenhändlern sind und in der Prostitution landen, als auch das Engagement der Frauenorden, die sich, unterstützt von einem wachsenden öffentlichen Bewusstsein, mit viel Mut dieser Frauen annehmen. -Die von allen als gelungen empfundene Konferenz soll, so das Ergebnis der Beratungen, fortgeführt und Handreichung für den Umgang mit Frauen, die Opfer von Menschenhandel sind, erarbeitet werden.

SINGAPUR: DAS BLÜHENDE GESCHÄFT MIT DER PROSTITUTION

Singapur galt lange als das moralisch sauberste Land Asiens. Aber der Ruf trügt. Denn mehr und mehr kommen junge Festlandchinesinnen als Touristinnen nach Singapur, um hier das älteste Geschäft der Welt zu betreiben. Während Straßensex strengstens verboten ist, ist die gewerbliche Prostitution in einigen Vierteln der Städte erlaubt. Hierher kommen immer mehr Festlandchinesinnen allein um der ungleich höheren Einkommenschance willen. Die Folge: Der Staat Singapur hat ein wachsendes Problem mit dem Menschenhandel vor allem von Frauen und Kinder und ihrem Einsatz als Sexsklaven zu gewerblichen Zwecken. Der "Eskort-Service" durch die "wandernden Nachtigallen", wie die Prostituierten wegen ihrer Kundschaftssuche nachts auf den Straßen genannt werden, ist eine blühende Industrie, wie ein Bestseller in Singapur (Autor: Gerrie Lim) dieses Geschäft umschreibt, das medizinisch überwacht wird. Ihre Attraktivität geht inzwischen so weit, dass Frauen aus Sorge um die Anfälligkeit ihrer Männer diese nach Arbeitsschluss am Arbeitsplatz abholen, so dass diese sich nicht den "wandernden Nachtigallen" zuwenden, von denen viele mit einem 30-Tage-Visum als Touristinnen eingereist sind. Hier verdienen sie im Durchschnitt 25mal soviel wie ihre Altersgenossinnen in ihrem Heimatland China.